

## Winterdienst

Alle müssen ran?. Winterdienst funktioniert nur Hand in Hand?.

### **Ihre Aufgaben als Bürger:**

Wenn Sie Grundstückseigentümer sind: Sorgen Sie bitte im Interesse Ihrer Mitmenschen dafür, dass nach Ende des Schneefalls in einer Breite von mindestens 1,5 m der Gehweg vor Ihrem Grundstück von Schnee und Eis befreit wird.

Hat die Straße vor Ihrem Grundstück keinen Gehweg, verfahren Sie in gleicher Weise am Fahrbahnrand.

Denken Sie auch an den Zugang zu Ihrem Grundstück (vom Fahrbahnrand / Kantstein bis zum Hauseingang). Bitte halten Sie auch diesen von Schnee und Eis frei. Dann kann auch Ihr Postbote gefahrlos Ihre Post zustellen.

Genauso ?unsere Männer von der Müllabfuhr?. Halten Sie auch die Transportwege für die Abfallbehälter frei - wir sind Ihnen dankbar dafür!

Bitte schieben Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn oder den Radweg und auch nicht auf den mühevoll freigeräumten Gehbereich des Nachbarn oder in dessen Vorgarten.

Hier noch ein Hinweis:

Ihre Winterdienstpflichten ruhen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 20:00 Uhr bis 08:30 Uhr.

Nachdem Sie den Gehbereich freigeräumt haben, verwenden Sie bei Vereisung zugelassene Mittel um ihn trittsicher zu machen. Benutzen Sie Sand, Splitt oder andere umweltverträgliche Stoffe mit abstumpfender Wirkung oder entfernen Sie das Eis mechanisch.

Um ein ungehindertes Abfließen des Tauwassers bei Tauwetter zu gewährleisten, schaufeln Sie vor Ihrem Grundstück am Kantstein (falls vorhanden) die Einläufe der Straßentwässerung (Gullys) frei.

**Kann z.B. aus gesundheitlichen Gründen die Winterdienstpflicht von Ihnen nicht wahrgenommen werden, beauftragen Sie einfach eine andere geeignete Person (oder Firma).**

Splitt und Sand in den Gullys und Gossen verhindern den Abfluss des Schmelzwassers und verursachen darüber hinaus lästige Wasserpfützen auf den Gehsteigen und Fahrbahnen. Kehren Sie Splitt und Sand bei Tauwetter deshalb auf und entsorgen diesen in der Restmülltonne.

### **Das leisten wir?**

#### **Unsere Aufgabe als Stadt Cuxhaven :**

Für die Stadt Cuxhaven führt u. a. das Team der ?Technischen Dienste? den Winterdienst durch. Von Schnee und Glätte werden befreit: Verkehrswichtige Straßenkreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwege und -furten in einer Breite von 1,5 m sowie Bushaltestellen.

Auf Grundlage der Vorhersage des Wetterdienstes wird gegebenenfalls bereits mittags eine Rufbereitschaft für die Einsatzkräfte herausgegeben.

Wird es glatt, sichert unser Winterdienstteam zunächst die verkehrswichtigen Straßen. Im Rahmen der

## Winterdienst

verfügbaren Kapazitäten werden nach Dringlichkeit auch weitere Straßen oder Straßenteile gesichert.

Unser Team möchte, dass Sie sicher zur Arbeit und Ihre Kinder zur Schule kommen. Nur leider können auch wir nicht überall gleichzeitig sein.

**Bitte haben Sie Verständnis:**

**Leider ist es je nach Wetterlage und / oder örtlichen Gegebenheiten nicht immer vermeidbar, dass unsere Räumfahrzeuge Schnee auf Ihren mühevoll freigeschaufelten Gehweg oder Straßenbereich schieben. Trotz steter Bemühungen wird sich dieses Problem nicht vollständig lösen lassen.**

**Bei Fragen der Straßenreinigungspflicht:**

Fachbereich 5, Herrn Ebel

Rathausstr. 1

Telefon: 04721 / 700732

E-Mail: